

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Sitzung, 09.05.1919

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

verfassunggebenden Landesversammlung.

## Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 9. Mai 1919, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses zum Gesuch der Einwohner von Dichtum und Deichhausen, betreffend Bahnstation nördlich der Deichhauser Mühle der projektierten Eisenbahnlinie Delmenhorst—Lemwerder.
  2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsarbeiter, betreffend Gleichstellung der Notstands- und mit den Rottenarbeitern.
  3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der deutsch-demokratischen Partei Oldenburg-Ostfriesland-Osnabrück, betreffend Rückgabe unserer Kriegsgefangenen, Losreißung deutscher Landesteile und Kolonien.
  4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bittschrift des Vorstandes der deutschen freien Architektenschaft D. F. A. G. B., betreffend die Uebernahme von Privatarbeiten seitens der Beamten.
  5. Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller.
  6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Gastwirts Wilkenjohanns in Zetel.
  7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Arbeiterrats, des deutschen Metallarbeiterverbandes und des sozialdemokratischen Vereins in Elsfleth.
  8. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Vereins „Barbara“ ehemaliger Artilleristen, zwecks Erhaltung der oldenburgischen Feldartillerie.
  9. Bericht des Eisenbahnausschusses über eine Eingabe der Witwe des verstorbenen Rottenarbeiters Meyer, wohnhaft in Osterburg, Bremerchauffee Nr. 12.
  10. Interpellation des Abg. Blohm.
  11. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Vaterländischen Frauenvereins, Zweigverein Oldenburg, wegen Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten für die Unterhaltung des Säuglingsheims.
  12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Gewerbe- und Handelsvereins Oldenburg, betreffend Erlaß eines Gesetzes, das den Ersatz von Revolutionsschäden regelt.
  13. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Amtsrentmeisters Lange in Nordenham, betreffend nachträgliche Bewilligung der einmaligen Kriegszulagen aus den Jahren 1918 und 1919 für die Schreiber der Amtseinnehmer.
  14. Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Gemeindevorstehers Boff-Bansdorf, betreffend Aenderung der revidierten Gemeindeordnung für das Fürstentum Lüneburg.
  15. Bericht des Finanzausschusses zu dem selbständigen Antrag Steenbock, betreffend Neufestsetzung der Tagegelder.

16. Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Gemeindevorstandes Toffens, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe von 3000 *M* zur Instandsetzung und Aufrechterhaltung des Nordseeabades Toffens  
 18. Interpellation des Abg. Wieting.  
 19. Interpellation des Abg. Bäuerle.

**Vorsitzender: Präsident Tanzen (Stollhamm).**

Am Regierungstisch: Minister Scheer, Erz., Minister Graepel, Erz., Oberfinanzrat Stein.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Schömer verliest das Protokoll der 3. Sitzung.) Ist gegen das Protokoll etwas zu erinnern? Es ist nicht der Fall, dann ist das Protokoll genehmigt. Jetzt bitte ich den Herrn Schriftführer, die Eingänge zu verlesen. (Abg. Griep verliest die Eingänge.) Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Es ist vorgeschlagen worden, die Eingabe der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahn- und Staatsarbeiter dem Eisenbahnausschuß zu überweisen. Es handelt sich in dieser Eingabe um eine einmalige Teuerungszulage und einige kleinere Wünsche, Lohnerhöhung usw. Da der Finanzausschuß die Anlage 13 über Kriegszulagen an die Beamten bearbeitet, möchte ich vorschlagen, diese Eingabe ebenfalls dem Finanzausschuß zur Erledigung bei der Teuerungszulage zu überweisen.

**Präsident:** Ist der Landtag mit dem Vorschlag des Herrn Abg. Müller einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht? Dann wird die Eingabe dem Finanzausschuß überwiesen. Ist der Landtag im übrigen mit der Verteilung der Eingänge an die Ausschüsse einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht? Eingegangen ist noch außerdem folgendes: Ein selbständiger Antrag des Abg. Dannemann, folgenden Wortlauts:

Ich beantrage: Die Landesversammlung wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, die Schätzungsbehörden anzuweisen, bei den Einschätzungen zur Steuer die normalen Friedenswerte einzustellen.

Soll der Antrag in Betracht gezogen werden? Der Landtag ist einverstanden. Dann schlage ich vor, ihn dem Finanzausschuße zu überweisen. (Kein Widerspruch.) Ferner ist eingegangen eine Interpellation des Abg. Behrens. Sie lautet:

Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um der wucherischen Preisbildung aller Artikel des täglichen Bedarfs entgegenzuwirken?

Die Interpellation ist genügend unterstützt. Ich stelle sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Ferner eine Interpellation des Abg. Adolf Schmidt mit folgendem Wortlaut:

Welche Maßnahmen ist die Regierung bereit und in der Lage zu treffen, um die gegenwärtig überhandnehmenden Ueberschreitungen der Ferkelhöchstpreise zu unterbinden?

Die Interpellation ist genügend unterstützt. Ich setze sie

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Dann ist zurückgezogen eine Eingabe des August Seyen in Lohne. Ferner ist eingegangen eine Eingabe der Berufsfischerei-Aktiengesellschaft in Brake, die gerichtet war an das Landesdirektorium der Oldenburgischen Landesversammlung. Sie ist abgegeben worden an das Direktorium. Endlich ist soeben eingegangen ein selbständiger Antrag von Herrn Abg. Denis, der als dringlich bezeichnet worden ist, mit folgendem Wortlaut:

Das Direktorium wird ersucht, unverzüglich dahin zu wirken, daß in der Provinz Oldenburg Schulräume, die noch von Militär belegt sind, für Unterrichtszwecke wieder freigegeben werden, indem die noch in ländlichen Bezirken einquartierten Truppenteile nach größeren Plätzen verlegt werden, wo vielleicht Kasernen für die Unterbringung zur Verfügung stehen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Soll er in Betracht gezogen werden? (Zustimmung.) Dann bitte ich die Herren, die dafür sind, daß er als dringlich zu bezeichnen ist, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit, dann kann er heute mit verhandelt werden. Das sind die Eingänge alle.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich gebe das Wort Herrn Minister Scheer.

Minister **Scheer:** M. H.! Landesregierung und verfassunggebende Landesversammlung und wohl die ganze oldenburgische Bevölkerung sind erschüttert und entsetzt über die gestern nachmittag bekannt gewordenen Friedensbedingungen, die uns ein rachsüchtiger Feind diktieren will. Wir werden alle das Bedürfnis haben, uns heute über die Friedensbedingungen auszusprechen. Ich bin sicher, in Uebereinstimmung mit ihren Empfindungen zu handeln, wenn ich beantrage, daß der Punkt 3 der Tagesordnung zuerst zur Besprechung kommt, damit wir Gelegenheit haben, uns über die veränderte politische Lage zu äußern.

**Präsident:** Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist, daß der Punkt 3 zunächst zur Beratung gestellt wird. Ich stelle ihn hiermit zur Beratung und gebe Herrn Minister Scheer das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die Forderungen, die die Vorstände aller Parteien der Stadt Oldenburg in bezug auf die schwebenden Friedensverhandlungen gestellt haben, werden von uns allen als berechtigt anerkannt und vertreten. Wir verurteilen es aufs Schärfste, daß der Feind unser nicht durch die Waffen, sondern durch inneren Zerfall zusammengebrochenes Vaterland knechten und Deutschland verhindern will, wieder zu erstarren. Wir verlangen einen Frieden, der entspricht den Wilsonschen 14 Punkten, unter denen der

Waffenstillstand abgeschlossen ist. Es handelt sich besonders um 5 Grundsätze, einmal um die sofortige Entlassung und Zurückbeförderung unserer Kriegsgefangenen, 2. um den Verzicht auf die Anektierung deutschen Landes, 3. um die Rückgabe der Kolonien, 4. um die Aufhebung der Blockade und 5. um einen Verzicht auf Kriegsentschädigung. Wie verhalten sich nun die gestern bekannt gewordenen Friedensbedingungen zu diesen Forderungen? Man kann nur sagen, sie passen auf sie, wie die Faust aufs Auge. Es genügt, nur auf die Hauptpunkte aufmerksam zu machen. Zunächst wird von unseren Feinden ein Gebietsraub der schlimmsten Art geplant. Im Westen soll Elsaß-Lothringen ohne Volksabstimmung Frankreich zugesprochen werden. Das Saargebiet wird annektiert. Wenn man verlangt, daß die Volksabstimmung erst nach 15jähriger französischer Herrschaft, also unter französischem Druck stattfinden soll, ist das Ergebnis der Volksabstimmung von vornherein vorauszusehen. Es soll nicht nur das Saargebiet, sondern ein weit größeres Gebiet okkupiert werden. Die nördliche Grenze läuft nach den gestrigen Nachrichten von St. Wendel und weiter östlich bis zur Stadt Homburg in der bayerischen Pfalz, die Südgrenze des Fürstentums Birkenfeld wird dann später die Landesgrenze werden, ein größerer Teil der bayerischen Pfalz soll mit annektiert werden. Im Osten soll nicht nur Oberschlesien, sondern auch fast die ganze Provinz Posen, ein großer Teil von Westpreußen und auch der südliche Teil von Ostpreußen dem polnischen Reich überantwortet werden. Preußen wird damit im Osten auf den Gebietsstand zurückgeführt, über den es z. Bt. Friedrichs des Großen verfügte. Es handelt sich bei den Gebieten, deren Abtretung verlangt wird, um Bezirke mit rein deutscher oder überwiegend deutscher Bevölkerung, die deutsch bleiben will. Ein Hohn auf das von Wilson proklamierte Selbstbestimmungsrecht! Die Kolonien werden uns sämtlich genommen. Deutschland soll wehrlos werden. Das Heer wird ein Söldnerheer und auf 100 000 Mann beschränkt. Unsere Marine wird auf eine kleine Marine 4. Ranges zurückgeschraubt. In finanzieller Hinsicht wird eine vollständige Versklavung erstrebt. Es soll zunächst eine Kriegsentschädigung gegeben werden und dann sollen sämtliche Schäden, die die Zivilbevölkerung erlitten haben, nach Taxat der französischen Behörden erstattet werden. Sämtliche größeren Schiffe über 1600 Tons müssen ausgeliefert werden und von den kleineren Schiffen ein großer Teil mit Einschluß der Fischdampfer. Außerdem haben die deutschen Werften eine Bauverpflichtung zu übernehmen von jährlich 200 000 Tonnen Schiffsraum zugunsten der Alliierten. Die Festungen sollen zu einem Teil geschleift werden und Deutschland wird untersagt, Garnisonen in den westlichen Gebieten zu halten. Die Folge ist, daß Deutschland wehrlos darliegt und feindlichen Angriffen wehrlos gegenübersteht. Die Kabel, die Vorbedingung eines Welthandels und der Weltwirtschaft, werden uns genommen, die funktographischen Stationen der Kontrolle der Sieger unterworfen. Das deutsche Eigentum im Ausland, die deutschen Konzessionen sollen restlos abgetreten werden. M. H.! Das sind so drückende Bestimmungen, das eine wirtschaftliche Wiedergeburt Deutschlands ausgeschlossen ist. Ich bin ihrer Zustimmung sicher, wenn ich beantrage, daß wir an den Prä-

sidenten der deutschen Nationalversammlung und an die Reichsregierung folgendes Telegramm richten:

Regierung und verfassunggebende Landesversammlung des Freistaates Oldenburg sind erschüttert und empört über die Friedensbedingungen, die ein rachsüchtiger Feind uns auferlegen will und die Deutschlands Knechtung und dauernde Ohnmacht erstreben. Wir erheben aufs Schärfste Einspruch gegen den angebotenen Vernichtungsfrieden.

Verfassunggebende Landesversammlung.  
Direktorium.

**Präsident:** M. H.! Wir haben die Worte des Herrn Ministers gehört. Wenn wir auch von dieser Stelle aus schwerlich Einfluß ausüben können auf die Gestaltung der Friedensbedingungen, so drängt es uns doch und uns kann nichts daran hindern, unserem Abscheu und unserer Verachtung Ausdruck zu geben, über die Gefinnung, die jedes Gerechtigkeitsgefühls bar aus den Friedensbedingungen hervorleuchtet. M. H.! Der Friede wird so nicht abgeschlossen werden. Ich bitte Sie, sich einstimmig mit dem Antrag des Herrn Ministers einverstanden zu erklären. (Bravo!) Ich stelle das einstimmige Einverständnis fest.

Wir gehen dann weiter in der Tagesordnung. Es steht zunächst zur Beratung der Punkt 3:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der deutsch-demokratischen Partei Oldenburg-Ostfriesland-Osnabrück, betr. Rückgabe unserer Kriegsgefangenen, Loslösung deutscher Landesteile und Kolonien.**

Ich stelle den Gegenstand zur Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Der Ausschuß beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Das Wort wird noch nicht gewünscht? Dann bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Weiter kommen wir zu dem Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Eisenbahnausschusses zum Gesuch der Einwohner von Döhtum und Deichhausen, betr. Bahnstation nördlich der Deichhauser Mühle der projektierten Eisenbahnlinie Delmenhorst-Lemwerder.**

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Dazu ist ein Verbesserungsantrag, genügend unterstützt, eingebracht von Herrn Abg. Blohm, der lautet:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich stelle diesen Verbesserungsantrag sofort mit zur Beratung. Herr Abg. Blohm hat das Wort.

Abg. **Blohm:** M. H.! Auf Grund örtlicher Erhebungen und auf Grund von Nachprüfungen, die ich auf der Karte gemacht habe, bin ich zu einem anderen Ergebnis gekommen als der Eisenbahnausschuß hinsichtlich dieser Frage. Wenn man die örtlichen Verhältnisse dort betrachtet, zeigt sich, daß der Ort Sandhausen, der hier mit in Betracht

gezogen werden muß, weit ausgedehnt ist. Er erstreckt sich lang hin an der Chaussee, die von Delmenhorst nach Altenesch führt. Wenn man nun in Betracht zieht, daß nach dem früheren Projekt, was nachher verworfen worden ist, nach einer Richtung hin insofern den Einwohnern von Dchtum entgegengekommen wird, als die Station in Deichhausen näher an die Chaussee hinangebaut werden und danach der Bahnhof näher an die Deichhauser Mühle gestellt werden soll, daß nun aber nach einem neuesten Projekt dieser Bahnhof weiter nach Süden gelegt werden soll, so ergibt sich, daß der Bahnhof nicht mehr, wie es früher der Fall war, ungefähr in der Mitte zwischen Dchtum und dem Teil von Sandhausen liegt, der für diesen Bahnhof überhaupt in Betracht kommt. Der südliche Teil von Sandhausen und die Ortschaft Neuendeel kommen m. E. für den Bahnhof Sandhausen fast garnicht in Betracht, weil von dort aus die Bevölkerung meistens nach Delmenhorst reisen wird und weil sie auch von diesem Bahnhof ihre Güter holen und dahin ihre Güter abführen wird. Es ist daher nicht genügender Ausgleich geschaffen zwischen den beiden Ortschaften Dchtum und Sandhausen, sondern Dchtum wird benachteiligt. Würde der Bahnhof nahe an die Deichhauser Mühle gebaut werden, so würde beiden Ortschaften volle Gerechtigkeit widerfahren. Ferner wird im Bericht des Eisenbahnausschusses gesagt, daß auch in Rücksicht zu ziehen sei die Bevölkerung in Strom. Diese Bevölkerung kann m. E. nicht in Betracht gezogen werden, weil sie jedenfalls den Bahnhof Hasbergen benutzen wird und nicht Sandhausen bezw. Deichhausen. Von dort wird der Hauptverkehr nach Delmenhorst gehen und wird daher der Bahnhof in Hasbergen bevorzugt werden. Dasselbe ist der Fall mit der Bevölkerung von Neuendeel und dem südlichen Teil von Sandhausen. Würde die nach Deichhausen gehen, so müßte sie sich erst von Delmenhorst entfernen und dann wieder zurückfahren, das wird niemand einfallen. Es wird kein Personen- und kein Güterverkehr nach dort in Frage kommen können.

Daher bin ich der Meinung, daß dieser Eingabe der Dchtumer und Deichhauser wohl Gehör zu schenken sei. In Konsequenz meiner Ansicht müßte ich eigentlich den Antrag stellen auf Berücksichtigung. Ich möchte mich aber nicht soweit entfernen vom Antrag des Eisenbahnausschusses, bin aber der Ansicht, daß jedenfalls die Sache noch eingehend geprüft werden muß aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit. Daher bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen zu wollen.

**Präsident:** Herr Abg. Denker hat das Wort.

**Abg. Denker:** M. H.! Als Berichterstatter des Eisenbahnausschusses muß ich den Ausführungen des Herrn Abg. Blohm entgegentreten. Wir haben uns die Sache nicht so leicht genommen, daß angenommen werden könnte, man sei oberflächlich über die Sache hinweggegangen. Ich habe das erste Mal mit meinem Freunde Behetmair die Sache an Ort und Stelle besichtigt und auch das Projekt von 1913 und das neue Projekt eingesehen. Wenn wir uns die örtlichen Verhältnisse vergegenwärtigen, muß man sagen, daß das neue Projekt, wo doch der Bahnhof direkt an der Ortsgrenze Deichhausen festgelegt ist, das richtige

ist. Uebrigens sind die Einwohner von Sandhausen ganz entschieden in der Mehrheit, denn über Deichhausen hinaus kommen noch 5—6 Gehöfte in Frage und dann ist die ganze Strecke unbewohnt. Infolgedessen konnten wir zu keinem anderen Entschluß kommen. Für die Einwohner von Strom würde das neue Projekt besonders in Frage kommen, weil voraussichtlich bei Neuendeel eine Brücke über die Dchtum kommen wird, und diese dann durch einen geraden Weg leicht nach dem neuen Bahnhof gelangen können. Auf diese Weise würde die Bahn auch von diesen Leuten benutzt werden können. Daß sie von Neuendeel aus zum Bahnhof Hasbergen gehen glaube ich nicht, denn dann müßten sie erst eine ziemliche Entfernung zurücklegen, weil der jetzt projektierte Bahnhof ganz im Dorfe Hasbergen gelegen ist. Infolgedessen wird man immer den kürzeren Weg nach Sandhausen wählen, wenn der Bahnhof dahin kommt, wo er nach dem neuesten Projekt vorgesehen ist. Ich möchte darum ersuchen, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Blohm hat das Wort.

**Abg. Blohm:** M. H.! In meinen Ausführungen habe ich durchaus dem Eisenbahnausschuß keinen Vorwurf machen wollen, als wenn er die Sache nicht sorgfältig geprüft hätte. Ich weiß wohl, daß Herr Abg. Denker zweimal dort an Ort und Stelle gewesen ist und die Zeichnung eingesehen hat, und er hat auch mit den betreffenden Sachleuten Rücksprache genommen. Aber man kann in dieser Hinsicht doch wohl verschiedener Meinung sein, und das bin ich in bezug auf die Einwohner von Strom und Neuendeel. Wenn auch eine Brücke bei Neuendeel über die Dchtum geschlagen wird, dann werden immerhin doch die Leute von Strom und Strömerdeich den Bahnhof Hasbergen benutzen, und ebenso werden die Leute in Neuendeel selbst sich nicht erst weiter entfernen von Delmenhorst und lieber den ebensoweit entlegenen Bahnhof in Sandhausen aufsuchen, um nach Delmenhorst zu kommen, als daß sie in Hasbergen einsteigen, sondern sie werden den Bahnhof in Hasbergen bevorzugen. Infolgedessen sprechen nur für meinen Antrag die Hauptgründe. Denn der Bahnhof bei der Deichhauser Mühle würde ziemlich genau in der Mitte liegen zwischen Dchtum und dem Teil von Sandhausen, der für diesen Bahnhof in Betracht kommen kann.

**Präsident:** Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

**Oberfinanzrat Stein:** M. H.! Die Staatsregierung bittet Sie gleichfalls, den Ausschußantrag anzunehmen. Wie Ihnen bekannt ist, läßt sich diese Bahn nicht lediglich nach den Plänen des Direktoriums herstellen. Sie erfordert eine Verständigung mit den Gemeinden, die ihrerseits einen Teil der Baukosten, Grunderwerbskosten übernehmen müßten. Diese Verständigung ist erzielt nach sehr langen Verhandlungen auf der Grundlage desjenigen Planes, wie er jetzt augenblicklich vorliegt. Würde dieser Plan in Frage gestellt werden, so würde nicht genügen, daß die Eisenbahnverwaltung eine neue Prüfung vornimmt, sondern es würde notwendig sein eine neue Verständigung mit der Gemeinde. Die Gemeinde steht aber nach allen Nachrichten, die wir haben, überwiegend auf dem Standpunkte des jetzt vorliegenden Planes. Es würde dabei aber zweitens der sehr unerwünschte Erfolg erzielt werden, daß der Bau der Bahn

noch weiter hinausgeschoben wird, als jetzt schon der Fall ist. Es würden neue Pläne wieder aufgestellt werden müssen und es würde derjenige Zweck vollständig verfehlt werden, um deswegen zum großen Teil die Gemeinden die Zuschüsse übernehmen haben, nämlich die Beschaffung von Notstandsarbeiten in der augenblicklich arbeitsarmen Zeit.

Aus diesen Gründen würde es zweifellos nicht im Interesse der Sache liegen, wenn eine neue Prüfung des Bahnbaues vorgenommen werden müßte.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Verbesserungsantrag Blohm, der folgenden Wortlaut hat:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Wir stimmen sodann ab über den Antrag des Eisenbahnausschusses, der lautet:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 2. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsarbeiter betr. Gleichstellung der Notstands- mit den Kottenarbeitern.**

Der Ausschuß beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich stelle den Antrag zur Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann der 4. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Witschrift des Vorstandes der deutschen freien Architektenkammer D. F. A. G. B., betr. die Uebernahme von Privatarbeiten seitens der Beamten.**

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe der Regierung zur Vorlage des neuen Beamtengesetzes als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann der 5. Gegenstand:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller über Veränderungen des Staatsgebietes.**

Der Ausschuß stellt den Antrag: 1:

Die Landesversammlung wolle einen aus 6 Abgeordneten der drei Landesteile bestehenden Ausschuß

wählen, der während der Vertagung der Landesversammlung vom Direktorium bei allen die Veränderungen des Staatsgebietes betreffenden Fragen zu hören und über alle Besprechungen und Verhandlungen darüber zu unterrichten ist.

Den Antrag 2:

Die Landesversammlung wolle den selbständigen Antrag des Abg. Müller durch die Annahme des Antrags 1 für erledigt erklären.

Ich stelle beide Anträge gleichzeitig zur Beratung und gebe Herrn Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Es ist bei den Beratungen im Ausschuß zum Ausdruck gebracht worden, daß der Antrag ein Mißtrauensvotum gegen das Direktorium enthalten könnte. Ich habe schon im Bericht erwähnt, daß das nicht der Fall ist und nicht der Fall sein sollte. Ich möchte das nochmals ausdrücklich feststellen. Es sollte nur ein Zusammenwirken zwischen Direktorium und Volksvertretung sichergestellt werden. Und zwar weil das Direktorium in der Aussprache im April uns über alle Sachen Auskunft gegeben und versprochen hat, dasselbe auch fortan zu tun, so hat der Ausschuß den Antrag dahin beschränkt, daß es nur erforderlich wäre für die Zeit, wo die Versammlung nicht tagt, ein Zusammenhandeln zu ermöglichen. Ich kann mir nämlich sehr wohl denken, daß nach Erledigung der Verfassung die Versammlung nach Hause geht und sich bis Herbst vertagt. Man wird vielleicht, da das Volk wahlmüde ist, darauf verzichten, in diesem Jahre noch wieder wählen zu lassen. Für diesen Fall wäre es aber gut, wenn ein Ausschuß bestände. Bei wichtigen Entscheidungen würde ja der ganze Landtag zusammenberufen werden müssen, aber für die vorläufigen Verhandlungen und Besprechungen müßte ein Ausschuß bestehen, der dann leicht ohne große Schwierigkeiten nach Oldenburg berufen werden könnte.

**Präsident:** Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Es ist selbstredend, daß in so wichtigen Fragen wie den Gebietsfragen das Direktorium niemals wichtige Entschlüsse fassen wird, ohne sich der Zustimmung der Landesversammlung zu versichern. Wir haben das schon vorher, bevor die Landesversammlung zusammentrat, getan. Im letzten Sommer habe ich Veranlassung genommen, Abgeordnete aller Parteien zusammenzurufen, um ihnen Auskunft zu geben über das, was bezüglich der Abtretung des Fürstentums Birkenfeld geplant werde. Das Direktorium hat gegen die Form des Antrags, wie er aus den Beratungen des Ausschusses hervorgegangen ist, wesentliche Bedenken nicht zu erheben. Das Direktorium setzt aber voraus, daß die Zuziehung des Ausschusses nur in wichtigen Fragen erfolgt und daß die Ausschußmitglieder als Vertrauensmänner der Landesversammlung anzusehen sind.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Der von Herrn Abg. Müller gewünschte Ausschuß soll von der Landesversammlung gewählt werden. Wie ist nun die Sachlage, wenn die Landesversammlung geschlossen wird? Dann schwebt die

Kommission in der Luft und es fehlt ihr jede rechtliche Bedeutung. Anders wäre es allerdings, wenn die Landesversammlung sich vertagt.

Dann hat das Arbeiten dieser Kommission doch große technische Schwierigkeiten. Ich weise darauf hin, wie schwer es ist, die Delegierten aus den verschiedenen Landesteilen zusammenzuberufen. Die Abgeordneten aus der Provinz Birkenfeld sind überhaupt nicht heranzubekommen. Und dann müßte doch, weil jeden Tag Verhandlungen kommen können, dieser Ausschuß ein ständiger sein und laufend tagen.

Das geht nach meiner Ansicht nicht.

Dann habe ich aber auch Bedenken grundsätzlicher Art, und das ist ausschlaggebend für meine Stellungnahme. M. H.! Ich bin dafür, daß die Regierung selbständig handeln muß, auch in dieser Beziehung und nur beschränkt ist in ihren Entschlieungen durch die Genehmigung und Bestätigung von Seiten des Landtags, nicht einer Kommission, sondern vom Plenum des Landtags. Das Direktorium wird voraussichtlich nur noch kurze Zeit leben. Dann kommt eine neue Regierung. Die geht hervor aus der Wahl der Volksvertretung und ist getragen vom Vertrauen der großen Mehrheit des Landtags. M. H.! Es ist kein Zeichen des Vertrauens, wenn man dieser Regierung ohne zwingende Gründe eine Kommission beifügt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag des Abg. Müller abzulehnen, dadurch, daß Sie den Ausschußantrag ablehnen.

**Präsident:** Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die auch bei der Regierung bestanden, glaubten wir dadurch zerstreuen zu können, daß die Mitglieder des Ausschusses ausdrücklich als Vertrauensmänner des Landtags anerkannt werden. Würde der Ausschuß nicht bestehen, dann würden wir in wichtigen Fragen Vertreter aller Parteien des Landtags zu uns bitten, um mit ihnen schwebende Angelegenheiten zu besprechen. Selbstverständlich würden wir bei dem letzteren Verfahren in Fragen, die nur die Provinz Oldenburg angehen, von der Zuziehung von Abgeordneten aus den Fürstentümern absehen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** Ich bin der Meinung, daß bei so wichtigen Fragen, welche die territoriale Gestaltung des Freistaats Oldenburg betreffen, nicht eine Kommission, auch nicht Abgeordnete einzelner Parteien gefragt werden sollen, sondern, wenn derartige Entscheidungen bevorstehen, muß das Plenum unterrichtet sein.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** Den Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt möchte ich dahin entgegentreten, daß es sich immer nur um Besprechungen handeln soll und nicht um Entscheidungen. Bei Entscheidungen muß der Landtag zusammen treten. Ich halte es aus diesem Grunde auch für richtig, daß die Landesversammlung, wenn sie ihre Arbeiten erledigt hat, sich vertagt und nicht geschlossen wird. Wie der Herr Minister ausgeführt hat, soll doch den einzelnen Parteien Gelegenheit gegeben werden, in wichtigen Fragen zu Gehör zu kommen. Und dann halte ich es für richtiger, daß der

Landtag sagt, wir bestimmen von vornherein die und die als Vertrauensmänner, als daß dem Direktorium überlassen wird, die Vertrauensmänner zu bestimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Meyer hat das Wort.

**Abg. Meyer:** Der Herr Minister hat nach meinem Dafürhalten den Ausweg, der nach Lage der Dinge als der allein zutreffende in Betracht kommen kann, gezeigt. Den Antrag Müller zu verwirklichen, hat tatsächlich die Schwierigkeiten, die Herr Abg. Schmidt vorgetragen hat. Es wird nicht möglich sein, die Abgeordneten aus den früheren Fürstentümern zur rechten Zeit herbeizubekommen. Und wenn dann die spätere Regierung die Möglichkeit hat, Vertrauensleute der einzelnen Parteien zusammenzuberufen, um mit diesen zusammen zu beraten, wann die Landesversammlung oder der Landtag zusammenberufen werden soll, so glaube ich doch, daß das viel eher das trifft, was Herr Müller beabsichtigt. Ich muß deshalb leider erklären, daß meine politischen Freunde nicht in der Lage sind, dem Antrag in der Form, wie Herr Müller ihn gestellt hat, zuzustimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

**Abg. Feigel:** M. H.! Ich stehe ganz auf dem Boden des Antrags Müller und teile die Bedenken, die Herr Abg. Schmidt zum Ausdruck gebracht hat, keineswegs. Es handelt sich nicht um eine entscheidende Stellung, die dem Ausschuß eingeräumt werden soll, sondern lediglich um eine beratende Stellung, und kann somit von einer zu großer Einflußnahme einzelner Abgeordneter des Landtags keine Rede sein. Sobald es sich um Entscheidungen handelt, kann selbstverständlich nur das Plenum des Landtags sprechen.

Dagegen ist mir der letzte Absatz des Antrags Müller nicht sympathisch, der sagt: „In den Ausschuß sind aus jedem der drei Landesteile je zwei Abgeordnete zu wählen.“ Ich bin erfreut, daß der Eisenbahnausschuß ihn nicht zu seinem eigenen gemacht hat und ihn im Antrag 1, der hier doch maßgebend ist, nicht erwähnt. Ich glaube nicht, daß die Verteilung mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse, wie sie im Antrag Müller zum Ausdruck kommen, eine richtige sein würde. Ich bin vielmehr der Meinung, daß es richtiger ist, daß das Herzogtum durch vier Abgeordnete vertreten ist und die Fürstentümer durch je einen. Es ist schwieriger, die Abgeordneten aus den Fürstentümern heranzuziehen. Außerdem würde das Interesse des Herzogtums doch wohl mehr Vertreter rechtfertigen. Das Herzogtum hat  $\frac{1}{5}$  der Einwohner des ganzen Staates, die beiden Fürstentümer haben nur je  $\frac{1}{10}$ , zusammen  $\frac{1}{5}$ .

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** Ich möchte noch kurz gegenüber den Einwendungen der Herren Abgeordneten Meyer und Schmidt sagen, daß es vielleicht unter Umständen schwierig sein kann, die Abgeordneten aus den Fürstentümern heranzubekommen, aber noch viel schwieriger wird es sein, den ganzen Landtag zusammen zu berufen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1 des Ausschusses, der lautet: *Abgelehnt*

Die Landesversammlung wolle einen aus sechs Abgeordneten der drei Landesteile bestehenden Ausschuss wählen, der während der Vertagung der Landesversammlung vom Direktorium bei allen die Veränderungen des Staatsgebiets betreffenden Fragen zu hören und alle Besprechungen und Verhandlungen darüber zu unterrichten ist.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Es ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Damit fällt nach meiner Ansicht der Antrag 2, der den Antrag des Abg. Müller durch Annahme des Antrags 1 für erledigt erklären will.

Wir kommen dann zum 6. Gegenstand:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Gastwirts Wilkenjohanns in Zetel wegen Tanzerlaubnis.**

Der Ausschuss beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Behrens das Wort.

Abg. **Behrens**: M. H.! Gelegentlich einer früheren Verhandlung habe ich schon auf die ungleichmäßige Behandlung, die gerade diese Frage erfahren hat, wegen deren an die Landesversammlung petitioniert wird, hingewiesen. Nun gibt mir die Petition Veranlassung, das noch einmal zu tun. Gastwirt Wilkenjohanns in Zetel beklagt sich darüber, daß im Amt Varel die Erteilung der Tanzerlaubnis anders gehandhabt wird, als in der benachbarten Stadt Varel. Und wie mir bekannt ist, ist das überall im Oldenburger Lande der Fall. Hier wird im Amt Varel, in Zetel die Erlaubnis im Jahre zu drei Volksbällen erteilt, während sie in Stadt und Amt Oldenburg nur für zwei derartige Festlichkeiten gegeben wird. Dann beklagt er sich darüber, daß es ihm nur gestattet wird, bis 12 Uhr tanzen zu lassen, während in der Stadt Varel die Wirte bis 2 Uhr Bälle abhalten. Von Amt und Stadt Oldenburg wird es auch nur bis 12 Uhr gestattet. Das ist eine ungleichmäßige Behandlung. Und diese ungleichmäßige Behandlung halte ich für verkehrt, und möchte ich an das Direktorium das Ersuchen richten, die Ämter bezw. die Magistrate der Städte I. Klasse anzuweisen, eine einheitliche Beordnung eintreten zu lassen. Dann werden derartige Petitionen auch nicht mehr an uns herankommen, daß ein Wirt sich gegenüber seinen Kollegen, die in der benachbarten Stadt wohnen, benachteiligt fühlt.

**Präsident**: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Hoffnung Ausdruck geben, daß die beteiligten Kreise in der augenblicklichen Not des Vaterlandes freiwillig auf öffentliche Vergnügungen verzichten. (Allgemeines „Sehr richtig!“) Wir haben während des ganzen Krieges niemals einen Zustand gehabt, der so niederdrückend und so vernichtend wirkt, wie der augenblickliche. (Sehr richtig!) Was die Sache anbelangt, so möchte ich mich heute auf die Bemerkung beschränken, daß für die Erteilung von Tanzerlaubnis öffentliche Interessen, die Interessen des gesamten Volkes

maßgebend sein müssen, nicht aber die Privatinteressen eines Saalbesizers. (Sehr richtig!)

**Präsident**: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens**: Zu den ersten Ausführungen des Herrn Ministers kann ich wohl sagen, daß ich mich dem vollständig anschließe. Aber darum handelt es sich nicht. Es handelt sich hier um die Erlaubnis, wie sie erteilt wird in den verschiedenen Städten und Ämtern. Und ich kann nicht einsehen, daß sachliche Interessen des Volkes es nötig machen, daß es in der Stadt bis 2 Uhr und auf dem Lande nur bis 12 Uhr gestattet wird.

**Präsident**: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Die Regelung der Polizeistunde bedarf einer Neuordnung. Bei dieser Gelegenheit kann das Petitionum geprüft werden.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 7. Gegenstand:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Arbeiterrats, des deutschen Metallarbeiterverbandes und des sozialdemokratischen Vereins in Elsfleth betreffend**

- I. Anerkennung der Stadt Elsfleth und der Vororte Siemen, Oberrege und Deichstücken als Industrieorte.
- II. Gleichstellung der Stadt Elsfleth und der genannten Vororte in die nächste Versorgungsklasse wie die Nachbarstadt Brate.

M. H.! Diese Eingabe stimmt inhaltlich mit einer Eingabe der deutsch-demokratischen Partei, der deutschen Volkspartei, des vaterländischen Frauenvereins und des Bürgervereins in Elsfleth überein. Ueber diese Eingabe aber liegt ein Bericht des Eisenbahnausschusses noch nicht vor, sodaß er nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden konnte. Es ist nun angeregt worden, diese beiden Eingaben gleichzeitig zu verhandeln und deshalb diesen Gegenstand heute von der Tagesordnung abzusetzen. Ich halte die Anregung für richtig und setze den Gegenstand, wenn kein Widerspruch erfolgt, heute von der Tagesordnung ab. Der Landtag ist einverstanden.

Es folgt dann der 8. Gegenstand:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Vereins „Barbara“ ehemaliger Artilleristen zwecks Erhaltung der oldenburgischen Feldartillerie.**

Der Ausschuss beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe des Vereins „Barbara“ dem Landesdirektorium zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Minister Scheer.

Minister **Scheer**: M. H.! Die beiden oldenburgischen Batterien der ersten Abteilung des ostfriesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 62 garnisonieren seit fast 100 Jahren

im Oldenburger Lande und sind aufs Engste verwachsen mit der Bevölkerung. Als dem Direktorium, Abt. des Innern, mitgeteilt wurde, daß eine Verlegung dieser Abteilung bzw. der Ersatzformation nach Osnabrück geplant sei, hat es sich an das Reichswehr-Ministerium und an das Generalkommando in Hannover gewandt und um die Verlassung dieser Abteilung in Oldenburg gebeten. Uns ist dann mitgeteilt, daß diesem Antrag wahrscheinlich entsprochen werden würde. Dadurch ist die Angelegenheit gegenstandslos geworden.

**Präsident:** Wird das Wort noch weiter gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag: Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe des Vereins Barbara dem Landesdirektorium zur Berücksichtigung überweisen. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann der 9. Gegenstand:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über eine Eingabe der Wwe. des verstorbenen Kottenarbeiters Meyer, wohnhaft in Osterburg, Bremer Chaussee Nr. 12, wegen Erhöhung ihrer Unfallrente.**

Der Antrag lautet:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe der Wwe. Meyer zu Eisenbahn — zu Osterburg wird das heißen sollen — dem Landesdirektorium zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Abg. Möller.

Berichterst. Abg. **Möller:** Auf den Druckfehler im Bericht möchte ich aufmerksam machen. Sonst habe ich meinem Bericht nichts hinzuzufügen. Ich möchte bitten, den Antrag des Eisenbahnausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe der Wwe. Meyer zu Osterburg dem Landesdirektorium zur Prüfung überweisen.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen sodann zum 10. Gegenstand:

**Interpellation des Abg. Blohm wegen Besetzung der Direktorstellen am Gymnasium und Lehrerseminar in Oldenburg.**

Zur Begründung der Interpellation hat das Wort Herr Abg. Blohm.

Abg. **Blohm:** W. H.! Wie Ihnen bekannt, ist die Direktorstelle am Gymnasium zu Oldenburg seit längerer Zeit unbefetzt und diejenige am Seminar zu Oldenburg wird zum 1. Juli, nicht zu diesem Herbst frei. Sicherem Vernehmen nach werden nun diese Stellen nicht öffentlich ausgeschrieben. Früher hat schon einmal ein anderes Verfahren bestanden. Wenn ich mich recht erinnere, ist im Jahre 1912 die Direktorstelle am Gymnasium in Sever

öffentlich ausgeschrieben worden und ebenfalls ist die Direktorstelle in Bechta öffentlich ausgeschrieben worden. Da liegt es nun der Lehrerschaft, namentlich der Oberlehrerschaft an den heimischen höheren Schulen, am Herzen, zu wissen, welche Gründe die Regierung bewogen haben, jetzt andere Maßnahmen zu treffen. Ich bin der Meinung, daß es richtiger sein würde, solche Stellen in den einheimischen und auswärtigen öffentlichen Blättern öffentlich auszuschreiben. Der Kreis der Bewerber würde ein größerer sein, und insolgedessen würde auch die Auswahl größer sein. Es würde m. E. leichter sein, den Allertüchtigsten für den betreffenden Posten herauszufinden. Es werden allerdings jetzt bei den Direktoren der höheren Schulen Erhebungen angestellt, wer sich wohl von den Oberlehrern eignet für einen Direktorposten. Von Zeit zu Zeit muß von den Direktoren der höheren Schulen nach dieser Richtung hin berichtet werden. Diese Berichte sind aber m. E. einseitig und können nicht anders als in vielen Fällen subjektiv gefärbt sein, und wenn die Regierung sich auf diese Berichte zum großen Teil stützen würde, so würde damit die Beurteilung der Frage nicht immer die richtige sein. Der Meinung ist auch der Ausschuß für Schulreform, zu dem ebenfalls einige Mitglieder des Philologenvereins gehören. Der Philologenverein in Oldenburg hat den Wunsch, daß in erster Linie Mitglieder seines Vereins in Rücksicht gezogen werden möchten bei Besetzung freier werdender Direktorstellen an höheren Schulen, und dieser Wunsch ist nicht allein zu erklären, sondern auch als berechtigt anzuerkennen. Auf diesen Wunsch hin, der auch der Behörde verschiedentlich mitgeteilt ist, ist aber bis jetzt noch keine Antwort erfolgt. Die Lehrerschaft möchte gern wissen, warum jetzt davon abgesehen ist, die Direktorstellen öffentlich auszuschreiben.

**Präsident:** Ich frage den Herrn Regierungsvertreter, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll.

Minister **Graepel:** Sofort bereit.

**Präsident:** Dann bitte ich Herrn Minister Graepel, das Wort zu nehmen.

Minister **Graepel:** Mit den Absichten, die der Herr Interpellant anstrebt, ist die Regierung durchaus einverstanden. Er will eine möglichst tüchtige Kraft gewinnen und will die berechtigten Interessen und Empfindungen der bereits im Dienste des oldenburgischen Staates stehenden Lehrer geschont und berücksichtigt wissen. Es handelt sich nur darum, ob der von ihm vorgeschlagene Weg der öffentlichen Ausschreibung besser zu dem Ziel führt als der von der Regierung eingeschlagene Weg der persönlichen Ermittlung. Es wird Ihnen bekannt sein, daß die Oberlehrerstellen bei uns durchweg zur Bewerbung in Vakanzzeitungen, die im ganzen deutschen Reiche gelesen werden, ausgeschrieben werden, so daß man damit rechnen kann, daß von auswärts eine erhebliche Zahl von Bewerbungen einläuft. Für solche Stellen ist dies Verfahren das richtige und zweckmäßige. Man sucht eine tüchtige Lehrkraft. Für diese kann man sich einen Kreis von Bewerbern am zweckmäßigsten durch öffentliche Ausschreibung verschaffen und die Feststellung, wer von ihnen geeignet ist, läßt sich durch das Material, das durch die Ausschreibung gewonnen wird,

einigermaßen beschaffen, und soweit es noch nicht darin enthalten ist, ergänzen. Dazu ist nur noch nötig, daß die Lehrbefähigung nachgewiesen wird. Auch darüber kann man durch Anfragen bei der vorgesetzten Behörde eine ausreichende Auskunft bekommen. Ganz anders liegt aber die Sache bei den Direktoren. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß die Aufgaben der Direktoren ganz bedeutend erweiterte sind gegenüber den Lehrern. Der Direktor hat seine Anstalt nach außen zu vertreten und nach innen hin zu verwalten. Er muß also neben den selbstverständlichen Eigenschaften, die von den Oberlehrern verlangt wird, eine Persönlichkeit sein, die zur Vertretung nach außen geeignet ist und die die geeignete Begabung für die Verwaltung besitzt. Aber damit erschöpft es sich nicht. Das Wesentlichste ist sogar noch nicht darin enthalten. Sie wissen alle, daß es eine schwere Aufgabe ist, eine größere Anstalt mit vielen Schülern, die die Schule besuchen, bis sie fertig sind fürs Leben, also bis zum 18., 19., 20. Lebensjahr in der richtigen Weise in der Hand zu haben. Dazu gehören besondere Eigenschaften. Eine energische Handhabung der Disziplin, die geeignet ist, sich nach dieser Richtung vollständig durchzusetzen, verbunden mit einem Wesen, das ein freundliches Wohlwollen enthält, sodaß auch vonseiten der Schüler dem Direktor das nötige Vertrauen entgegengebracht wird. Aber noch weiter! Der Direktor muß zugleich ein Führer des Lehrerkollegiums sein. Ich brauche das im Einzelnen nicht weiter auszuführen, daß dazu eine Persönlichkeit besonderer Art gehört. Man kann zweifellos nicht nur ein guter, sondern auch ein ausgezeichnete Fachmann sein für den Unterricht und doch nicht die Eigenschaften besitzen, das Lehrerkollegium zu führen, also das Vertrauen des Lehrerkollegiums verbunden mit Ueberlegenheit über die, die zum Lehrerkollegium gehören, zu haben. Diese Eigenschaften sind eben besondere Leitungseigenschaften, die ja jeder, der Vorstand einer Behörde ist, haben muß, die aber der Direktor einer größeren Anstalt in ganz hervorragender Weise betätigen muß, weil sie eben nach den verschiedensten Richtungen hin ausgeübt werden müssen.

Demgegenüber fragt es sich nun: Wie findet man da am besten den geeignetsten Mann? Der Herr Interpellant sagt: Man findet ihn am besten, indem man die Stelle ausschreibt, also nach innen und außen hin erklärt: Jeder der sich geeignet fühlt, eine solche Stelle zu bekleiden, der möge sich melden. Nun sind diese Stellen die allergeringsten. Es wird also eine ganz große Anzahl von Bewerbungen einlaufen. Wie ich schon sagte, werden Sie über das, was von dem Oberlehrer zu verlangen ist, einigermaßen ausreichendes Material erhalten. Ueber die Leitungseigenschaften werden Sie gar nichts erhalten. Das Prüfungszeugnis, der Lebenslauf besagen darüber nichts. Es würde also von derartigen Bewerbungen — soweit man sie nicht aus äußeren Gründen ausscheiden kann — immer noch ein großer Teil übrig bleiben, der zu ergänzen wäre. Und diese Ergänzung des Materials könnte wiederum nicht dadurch erfolgen, daß man nur eine Auskunft von den Behörden erbittet. Ueber derartige intime persönliche Eigenschaften bekommt man auf diesem Wege regelmäßig keine brauchbare und sichere Auskunft. Dazu gehört eine Auskunft, die nur auf Grund persönlicher Beziehungen gewonnen

wird. Also wir würden viel zu viel Bewerbungen bekommen. Wir würden aber vielleicht nicht die richtigen bekommen, weil ja sehr viele, die geeignet sind, sich nicht bewerben werden, indem sie sich sagen: Warum sollte gerade ich unter den vielen Bewerbungen eines mir vollständig fremden Staates Aussicht haben, daß ich gewählt werde? Also einerseits wahrscheinlich zu viel, andererseits möglicherweise zu wenig. Demgegenüber hat sich nicht nur bei uns, sondern ganz allgemein die Praxis herausgebildet, den richtigen Mann unmittelbar zu suchen. Dazu ist man in der Lage, wenn man unter dem einheimischen Beamtenpersonal, besonders an der Stelle der technischen Mitglieder der leitenden Schulbehörden jemand hat, der die nötigen Beziehungen nach auswärts besitzt. Wenn das der Fall ist — und es ist meistens der Fall —, dann empfiehlt sich dieser Weg viel mehr. Sie wissen, daß manchmal die Herren zusammentreten zu Verhandlungen. Es sind also sehr leicht persönliche Beziehungen anzuknüpfen. Wenn diese ausgenutzt werden und bei den persönlich bekannten Referenten auswärtiger leitender Schulbehörden angefragt wird: „Befindet sich nicht in den Kreisen der Ihnen unterstellten Oberlehrer eine für die Bekleidung einer Direktorstelle hervorragend geeignete Persönlichkeit?“, so wird man regelmäßig zum Ziele kommen. Man wird diejenige Auskunft über die Leitungseigenschaften, die ich als durchaus erforderlich bezeichnet hatte, auf diesem Wege jedenfalls bekommen. Man wird sie jedenfalls viel sicherer bekommen als auf anderen Wegen. Und darauf kommt es allein an.

Die Interpellation hat außerdem aber noch die andere Seite: Es sollen die berechtigten Interessen der einheimischen Lehrer gewahrt werden. Selbstverständlich liegt das durchaus in der Absicht der Regierung, und dem entsprechen auch die Vorgänge. Wenn ein Zeitraum von einigen Jahrzehnten ins Auge gefaßt wird, so sind 13 Direktorstellen besetzt worden mit bereits im Dienste des Oldenburgischen Staates stehenden Kräften und nur in 3 Fällen hat man von außen jemand herangezogen. Daraus geht schon genügend hervor, daß das, was von dem Herrn Abgeordneten und von der Lehrerschaft gewünscht wird, durchaus auch der Praxis entspricht. Nun fragt es sich: Ist da eine Ausschreibung nötig und ist sie auch nur empfehlenswert? Nötig ist sie selbstverständlich nicht, denn der betreffende Referent kennt ja aus seiner Aufsichtstätigkeit die betreffenden Herren vollständig nach der Richtung hin, ob sie sich für den Posten eignen. Finden sich geeignete darunter, so kann man unmittelbar an sie herantreten, ohne daß erst irgend eine Aufforderung erforderlich ist. So wird es auch regelmäßig gemacht. Die Ausschreibung würde keine guten Erfolge erzielen, weil sehr häufig diejenigen, die vielleicht geeignet sind, sich nicht melden werden auf eine allgemeine Ausschreibung hin, weil sie sich sagen: „Wenn meine Behörde mich für geeignet hält, wird sie mich schon von selbst finden können.“ Andere, die weniger geeignet sind, werden sich vielleicht bewerben. Wenn man nun doch zu dem Ergebnis kommt, nicht diejenigen, die sich beworben haben, zu nehmen, sondern jemanden, der sich nicht beworben hat, so ist die selbstverständliche Folge, daß alle diejenigen, die sich beworben haben, verärgert sind. Also dafür, um die Einheimischen in der richtigen Weise

zu berücksichtigen, ist es durchaus nicht angebracht, erst eine Ausschreibung zu veranstalten.

Ich möchte nun noch einige Worte darüber sagen, wie es aufzufassen ist, wenn ein Auswärtiger gewählt wird, obgleich Kräfte im Lande vorhanden sind, die berücksichtigt werden könnten, wenigstens wo die öffentliche Meinung und die Beteiligten selbst der Meinung sind, daß sie zu berücksichtigen wären. Es ist dabei zunächst zu berücksichtigen, daß ein Direktor in dem richtigen Alter stehen muß. Es empfiehlt sich nicht, zu junge zu nehmen, weil es ihnen an der nötigen Erfahrung gebricht. Es empfiehlt sich auch nicht, zu alte zu nehmen, weil man für den Direktorposten doch Leute in den besten, kräftigsten, leistungsfähigsten Mannesjahren haben muß. Es ist außerdem nicht angebracht, jemanden zum Direktor zu wählen, der bereits an der Anstalt tätig ist. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Aufgaben des Direktors besonders schwierig sind. Sie werden aber noch sehr erschwert für jemanden, der als jüngerer aus dem Kreise des Kollegiums heraustritt und nun der Vorgesetzte und Führer des Lehrerkollegiums sein soll. Möglich ist es selbstverständlich, daß auch unter solchen ungünstigen Umständen der Betreffende sich durchsetzt. Und es gibt Beispiele dafür, wenigstens wissen wir ein bekanntes Beispiel. Aber im großen ganzen vermeidet man das durchaus im Interesse der Sache. Es braucht also jemand daraus, daß er nicht zum Direktor der Anstalt berufen ist, an der er sich befindet, nicht die Schlussfolgerung zu ziehen, daß er überhaupt nicht geeignet ist zum Direktor.

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, daß die Frage des Herrn Interpellanten dahin zu beantworten ist, daß der bei uns wie der auch sonst allgemein übliche Weg der unmittelbaren Erkundigung der richtige ist und es dürfte daran festzuhalten sein.

**Präsident:** Herr Abg. Blohm beantragt Besprechung der Interpellation. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Er ist genügend unterstützt. Wir treten in die Besprechung ein. Herr Abg. Stufenberg hat das Wort.

**Abg. Stufenberg:** Der Herr Minister hat eben erschöpfend zum Ausdruck gebracht, welche Schwierigkeiten bei der Besetzung von Direktorstellen zu beachten sind. Und ich zweifle keinen Augenblick daran — und mit mir wohl alle — daß die zuständigen Regierungsstellen alles Mögliche tun, um in jedem Falle so gerecht zu verfahren, wie nur eben möglich ist. Aber wir wollen uns darüber keiner Täuschung hingeben, daß das, was man an der Regierungsstelle für richtig hält, von der Öffentlichkeit nicht für richtig gehalten wird. Es besteht in der gesamten Lehrerschaft der Wunsch, daß die Direktorstellen öffentlich ausgeschrieben werden möchten. Das wird wohl nicht auf Reid zurückzuführen sein, sondern hat nichts anderes zur Ursache als die Sorge, daß nicht alle Lehrkräfte, die geeignet sind, bei der Wahl genügend berücksichtigt werden. Es soll eben der Einzelne, der vielleicht nicht herangezogen wurde, doch die Gelegenheit haben, einmal zu sagen: „Ich halte mich für befähigt.“ Das Ministerium kann ja nachher entscheiden. Und dann muß ich sagen, daß namentlich die großen Städte doch immer die Stellen öffentlich ausschreiben und damit recht gute Erfahrungen machen. Andererseits bleibt bestehen,

was der Herr Minister sagte, daß wir die Persönlichkeiten am besten kennen und beurteilen können, die in unserem Kreise gearbeitet haben. Aber selbst in diesen Kreisen könnten doch auch Personen sein, die nur bei einer öffentlichen Ausschreibung zu Worte kommen können und vielleicht dann doch für geeignet befunden werden. Das ist es, was die Herren wollen. Sie wollen in irgend einer Form ihren eigenen Wunsch zum Ausdruck bringen können und was für das Gymnasium gilt, meinen sie, gelte auch für die Seminarien. Da läßt sich doch nicht leugnen, daß auch in diesem Falle genau so verfahren werden könnte. Und ich glaube, daß dann noch immer, auch wenn öffentlich ausgeschrieben ist, diejenigen Persönlichkeiten, die in Oldenburg gearbeitet haben und die bereits bei der Anstellung als Oberlehrer durchge siebt sind, auch zunächst berücksichtigt werden könnten.

**Präsident:** Der Herr Interpellant Blohm verzichtet. Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Kommen wir zum 11. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Vaterländischen Frauenvereins, Zweigverein Oldenburg, wegen Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten für die Unterhaltung des Säuglingsheims.**

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob dem Vaterländischen Frauenverein, Zweigverein Oldenburg, für die Unterhaltung des Säuglingsheims in Oldenburg ein jährlicher Zuschuss zu zahlen ist, der für jedes dort verpflegte Kind täglich 0,40 M beträgt.

Er stellt ferner den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des Vaterländischen Frauenvereins, Zweigverein Oldenburg, für erledigt erklären.

Ich stelle beide Anträge zur Beratung. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

**Abg. Albers:** M. H.! In der Eingabe bittet der Vaterländische Frauenverein, Zweigverein Oldenburg, um die Gewährung eines laufenden Zuschusses zu dem Fehlbetrage, der sich aus der Unterhaltung des Säuglingsheims ergibt. Wie allgemein haben sich natürlich auch bei der Unterhaltung dieser Anstalt die Kosten ganz erheblich vermehrt. Der Verein selbst hat einen erheblichen Betrag zugeschossen und so steht zu befürchten, daß, wenn nicht von irgendwo her Hilfe kommt, die Anstalt geschlossen werden muß. Im Ausschuss mußten wir uns davon überzeugen, daß es sich bei dieser Frage der Unterhaltung dieses Säuglingsheims um eine Angelegenheit von hoher gemeinnütziger, sozialer und auch bevölkerungspolitischer Bedeutung handelt. Deswegen haben wir geglaubt, dem Wunsche der Petenten nachkommen zu müssen auch trotz gewisser grundsätzlicher Bedenken, die darin liegen, daß es immerhin doch eingehender Prüfung bedarf, ob man einer Einrichtung, allerdings einer gemeinnützigen Einrichtung, die auf privater Initiative beruht, staatliche Zuschüsse geben soll. Der Ausschuss hat geglaubt, sich über diese Bedenken hinwegsetzen zu sollen, insbesondere auch deswegen, weil feststeht, daß in der Anstalt Kinder aus dem ganzen Lande verpflegt werden.

Der Ausschuß setzt dabei voraus, daß einmal die Sätze, die jetzt verschieden hoch bemessen sind, zwischen Stadt und Land auf einen Einheitsfuß gebracht werden und daß zum ändern die Zuschüsse, die jetzt von Stadt und Amt Oldenburg gezahlt werden, und zwar deswegen, weil Stadt und Amt Oldenburg natürlich ein vorwiegendes Interesse an der Unterhaltung dieses Säuglingsheims haben, daß diese Zuschüsse erhöht werden. Der Ausschuß hat die beiden Anträge gestellt, die Sie vor sich haben. Und ich möchte Sie bitten, diesen beiden Anträgen des Ausschusses zuzustimmen.

**Präsident:** Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Selbstverständlich wird die Prüfung seitens des Direktoriums eine wohlwollende sein. Das Direktorium hat durch die Tat bewiesen, daß es den Bestrebungen des Vaterländischen Frauenvereins auf dem Gebiete der Säuglingspflege die größte Bedeutung und das wärmste Interesse entgegenbringt. Wir haben dem Heim zunächst ein wertvolles Staatsgrundstück zur unentgeltlichen Benutzung überwiesen, wir haben im letzten Jahre zum ersten Mal in den Voranschlag der Landeskasse 3000 M eingestellt zur Förderung der Säuglingspflege. Namens des Direktoriums habe ich aber die Erklärung abzugeben, daß, falls die Prüfung zu einem günstigen Ergebnis führt, die dem Vaterländischen Frauenverein für das Säuglingsheim kürzlich aus den Ueberschüssen der Landesparikasse überwiesenen 5000 M zur Anrechnung kommen werden.

**Präsident:** Wird das Wort noch weiter verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob dem Vaterländischen Frauenverein, Zweigverein Oldenburg, für die Unterhaltung des Säuglingsheims in Oldenburg ein jährlicher Zuschuß zu zahlen ist, der für jedes dort verpflegte Kind täglich 0,40 M beträgt.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ferner stimmen wir ab über den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des Vaterländischen Frauenvereins, Zweigverein Oldenburg, für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann der 12. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Gewerbe- und Handelsvereins Oldenburg, betreffend Erlaß eines Gesetzes, das den Ersatz von Revolutionsschäden regelt.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle be-

schließen: Die Eingabe wird dem Direktorium als Material überwiesen.

Herr Abg. Schmidt hat den Bericht übernommen.

Berichterstatter Abg. **Schmidt** (Zettel): M. H.! Der Handels- und Gewerbeverein wünscht die Schaffung eines Gesetzes, durch das die Revolutionsschäden geregelt werden, d. h., nach dem Revolutionsschäden ersetzt werden können. Der Ausschuß erkennt die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes an. Aber z. Bt. kann der Freistaat Oldenburg nicht selbständig vorgehen in dieser Angelegenheit, da von Reichswegen die Sache für alle Gliedstaaten allgemein geregelt wird. Es liegt z. Bt. dem Staatenhause und der Nationalversammlung der Entwurf eines Gesetzes vor, das die Erstattung von Revolutionsschäden zum Zweck hat.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Entwurfs sagen u. a., daß nur persönliche und sachliche Schäden ersetzt werden sollen, nicht etwa Erwerbsschäden, daß also beispielsweise in dem Falle, wenn ein Schacht zerstört ist und infolgedessen das Bergwerk keine Erträge liefert, kein Schadenersatzanspruch erhoben werden kann. Die Schäden sollen so ermittelt werden, daß ein Ausschuß zusammengesetzt wird von der Landeszentralbehörde, und von diesem Ausschuß ist der Schaden zu taxieren, und der soll vergütet werden, dergestalt, daß ein Drittel das Reich zahlt, ein Drittel der Bundesstaat und ein Drittel die Gemeinde mit der Einschränkung, daß die Landeszentralbehörde bei Leistungsschwäche der Gemeinde diese Zahlung auf einen größeren Verband umlegen kann.

Das ist das Wichtigste. Sie sehen, m. H., wir sind nicht in der Lage, jetzt von uns aus ein Gesetz selbständig zu schaffen. Es muß abgewartet werden, wie das Reich die Sache regelt, und dann bleibt uns nichts anderes übrig, als vielleicht etwas zu vervollkommen und Ausführungsbestimmungen zu treffen. Ich bitte Sie anstelle des abwesenden Herrn Berichterstatters **Tanzen** (Heering), den Antrag des Ausschusses, Ueberweisung als Material, anzunehmen.

**Präsident:** Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Berichterstatters nur anschließen und will nur noch hinzufügen, daß der Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg schon zur Vorlegung bei der Landesversammlung fertig war, als diese Vorlage beim Reich erfolgte. Selbstverständlich ist er aus den Gründen, die der Herr Berichterstatter ausführte, daraufhin einstweilen zurückgelegt worden.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen: Die Eingabe wird dem Direktorium als Material überwiesen.

Ich bitte die Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann der 13. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Amtszrentmeisters Lange in Nordenham, betreffend nachträgliche Bewilligung der einmaligen Kriegszulagen aus den Jahren 1918 und 1919 für die Schreiber der Amtseinknehmer.**

Der Ausschuss beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle über die Eingabe des Amtszrentmeisters Lange zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 14. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Gemeindevorstehers Boff, Pansdorf, betreffend Änderungen der revidierten Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck.**

Der Ausschuss beantragt:

Die Landesversammlung wolle beschließen, der Regierung diesen Antrag als Material für eine demnächst erfolgende Revision der Gemeindeordnung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 15. Gegenstand ist ein

**Bericht des Finanzausschusses zu dem selbständigen Antrag Steenbock, betreffend Neufestsetzung der Tagegelder.**

Der Ausschuss beantragt:

Das Direktorium wird ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend Neufestsetzung der Tagegelder für die Mitglieder der verfassunggebenden Landesversammlung und darin unter anderem zu bestimmen, daß die Vergütungen für die Reisekosten der Abgeordneten aus Lübeck und Birkenfeld eine dem Aufwand entsprechende Erhöhung erfahren.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe Herrn Minister Graepel das Wort.

**Minister Graepel:** Ich möchte mitteilen, daß eine Gesetzesvorlage, die die Tagegelder und sonstigen Vergütungen der Abgeordneten zur Landesversammlung enthält, fertiggestellt ist und der Versammlung zugehen wird. Dabei ist das Direktorium von etwas anderen Grundsätzen ausgegangen wie bisher. Das führt dahin, daß die berechtigten Interessen der Abgeordneten aus den Provinzen Lübeck und Birkenfeld in anderer Weise berücksichtigt werden könnten, als hier vorgeschlagen ist durch Erhöhung ihrer Reisekosten. Ich wollte dies kurz nachrichtlich mitteilen, um seitens des Direktoriums nicht unwidersprochen zu lassen, daß gerade auf dem Wege, wie es hier vorgeschlagen ist, die Lösung gefunden werden müßte.

**Präsident:** Wird das Wort noch weiter verlangt?

Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag:

Das Direktorium wird ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend Neufestsetzung der Tagegelder für die Mitglieder der verfassunggebenden Landesversammlung und darin unter anderem zu bestimmen, daß die Vergütungen für die Reisekosten der Abgeordneten aus Lübeck und Birkenfeld eine dem Aufwand entsprechende Erhöhung erfahren.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 16. Gegenstand ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Gemeindevorstandes Tossens, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe von 3000 M zur Instandsetzung und Aufrechterhaltung des Nordseebades Tossens.**

Der Ausschuss beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen, diese Eingabe dem Direktorium zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Minister Scheer.

**Minister Scheer:** M. H.! Das Direktorium stimmt den Ausführungen des Ausschusses zu, es ist auch der Meinung, daß die Eingabe inhaltlich nicht so beschaffen ist, um auf ihr eine Entscheidung aufzubauen. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß das Direktorium mit der Ueberweisung zur Prüfung nicht viel anfangen kann. Denn sollte diese Prüfung zu dem Ergebnis führen, daß eine Unterstützung aus der Landeskasse zu verantworten ist, so würden der Regierung Mittel nicht zur Verfügung stehen, sie wäre also nur in der Lage, bei Aufstellung des nächsten Voranschlags die Wünsche der Gemeinde Tossens zu berücksichtigen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 17. Gegenstand:

**Interpellation des Abgeordneten Wieting über den projektierten Hunte-Ems-Kanal (Campe-Dörpen).**

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung getroffen oder gedenkt sie zu treffen, um den Ausbau des schon seit langer Zeit projektierten Hunte-Ems-Kanals (Campe-Dörpen) zu verwirklichen?

Das Wort hat zur Begründung der Interpellation Herr Abg. Wieting.

**Abg. Wieting:** M. H.! Ende März ging durch die Presse eine Notiz, daß in der Hauptversammlung des Bremer Kanalvereins eine Entschliebung gefaßt sei, daß der Bau des Kanals Bramsche-Bremen energisch gefordert würde, und in der Besprechung dieser Entschliebung wurde mitge-

teilt, daß es in kurzer Zeit möglich sein würde, den maßgebenden Stellen in Berlin den Plan, wenn er fertiggestellt sei, vorzulegen. Mit der bekannten Fähigkeit der Bremer Kaufmannschaft wird der Plan des Kanals Bramsche-Bremen energisch verfolgt. Es ist also anzunehmen, daß auch in absehbarer Zeit der Plan eine greifbare Gestalt annehmen wird, daß wir mit einer Verwirklichung zu rechnen haben. Der Bramsche Kanal soll bekanntlich in der Nähe von Bremen den Bremer Hafenanlagen gegenüber in die Weser münden. Was das bedeutet, das brauche ich nicht weiter auseinanderzusetzen. Es würden alle Waren, die von Westfalen seewärts fahren oder die von seewärts nach Westfalen bestimmt sind, in den bremischen Hafenanlagen umgeschlagen werden. Unsere Städte Brake und Nordenham würden in ihrem Wettbewerb ganz bedeutend gestört und in ihrer Entwicklung behindert sein. Es würde höchstwahrscheinlich dann nur noch ein ganz kleiner Teil für unsere oldenburgischen Häfen übrig bleiben, derjenige Teil, den die Bremer Hafenanlagen nicht schlucken können. Und der Teil wird auch noch leicht weggezogen werden, denn wenn der Verkehr zu groß würde, würde Bremen daran gehen, seine Hafenanlagen zu vergrößern. Anders liegt die Sache für uns, wenn der langjährig projektierte Kanal über Campe-Dörpen gebaut wird. Dann würden die oldenburgischen Weserhäfen den Vorteil von diesem Kanal haben. Nicht allein Brake und Nordenham würden an Verkehr zunehmen, auch Eskfleth würde sich neu beleben, und nicht zum geringsten Teil würde die Hauptstadt Oldenburg einen großen Anteil des Verkehrs mit Westfalen bekommen. Es kommt weiter hinzu, daß der bramischer Kanal für das oldenburgische Land auch weiter keinen Vorteil bietet, höchstens für Delmenhorst, während der Hunte-Ems-Kanal doch fast ganz das oldenburgische Land durchschneidet, also auch für die Landwirtschaft einen erheblichen Vorteil bedeuten würde. Es würden große Moorflächen der Kultur erschlossen werden. Es muß aber unbedingt angestrebt werden, daß dieser Kanal gebaut wird; werden aber nicht ganz energische Maßregeln getroffen und wird man sich nicht dafür energisch ins Zeug legen, dann wird höchstwahrscheinlich bei der bekannten Fähigkeit der Bremer der bramische Kanal gebaut werden. Daß beide Kanäle gebaut werden, damit ist nicht zu rechnen. Ich meine also, die Sorge, daß nicht rechtzeitig etwas geschieht, ist wohl berechtigt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Scheer zur Beantwortung der Interpellation.

**Minister Scheer:** M. H.! Die Landesregierung hat noch im letzten Jahre im Landtag die Erklärung abgegeben, daß sie festhalte an den Ausbau des Kanals Dörpen-Campe-Oldenburg. Sie ist nach wie vor der Ansicht, daß dieser Kanal den Interessen Oldenburg am meisten entspricht. Der Bau des Kanals hat Regierung und Landtag seit 17 Jahren beschäftigt. Es ist über alle Phasen der Entwicklung hier Bericht erstattet. Sie wissen, daß die Angelegenheit gescheitert ist an dem Widerspruch Preußens. Die preußische Regierung hat nicht nur jede Beteiligung an dem Bau der 40 Kilometer langen Strecke Dörpen westwärts Campe abgelehnt, sondern auch besonders den Transporten, die von dem Kanal Dortmund-Emshäfen auf den oldenburgischen

Kanal übergehen, den den Emshäfen bewilligten niedrigen Tarif versagt. Selbstverständlich ist der Kanal nur unwürdig, wenn die Kanalgebühren um ein bestimmtes Maß niedriger sind, als die Eisenbahntarife. Es ist bisher noch nicht gelungen, den Widerstand Preußens zu überwinden. Die Kanalbaukosten wurden ursprünglich auf etwa 16½ Millionen Mark veranschlagt. Die Kosten sind im Laufe der Zeit auf 29 Millionen angewachsen und werden jetzt mindestens 50 Millionen betragen. Als das Reich beschloß, für Notstandsarbeiten Reichszuschüsse zu geben, hat das Direktorium sofort bei dem Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung die Anerkennung des Kanalbaus als Notstandsarbeit beantragt. Dieser Antrag war nicht zu umgehen, weil an sich das Reich nicht Zuschüsse zu Notstandsarbeiten gibt, die vom Staat ausgeführt werden. Es bedarf nicht der weiteren Ausführung, daß Oldenburg nicht in der Lage ist, 50 Millionen oder auch nur einen größeren Teil dieser Summe aufzubringen. Wir haben unsern Antrag damit begründet, daß auch Gemeinden und Privatkorporationen, wie z. B. das Kohlenyndikat wahrscheinlich beteiligt seien, und haben hervorgehoben, daß durch die Bauausführung als Notstandsarbeit das Reich erhebliche Zuschüsse zu der Erwerbslosenunterstützung ersparen würde. Obgleich wir unterm 19. Januar an das Demobilisierungsamt geschrieben haben, ist bisher eine Antwort nicht erfolgt, ohne Zweifel, weil auch dort der Antrag der Behörde Schwierigkeiten verursacht. Wir haben uns dann ferner gleichzeitig an die preußische Regierung gewandt und gebeten, nunmehr die Genehmigung zur Ausführung des Kanals auf der preußischen Strecke zu erteilen und zu beschließen, den Kanalbau als Notstandsarbeit auch auf dem preußischen Gebiet auszuführen. Wir haben erst in den letzten Tagen eine Antwort erhalten, die dahin geht, daß Preußen zunächst die erneute Vorlegung aller Kanalentwürfe erbittet, um über die Frage der Anerkennung als Notstandsarbeit befinden zu können. Es ist daran aber die Bemerkung geknüpft — und zwar ist diese Mitteilung im Einverständnis mit sämtlichen beteiligten preußischen Ministerien erteilt, daß Preußen es ablehnt, zu den Kosten des Kanals irgend etwas beizutragen. (Hört! Hört!)

Die Situation ist also eine durchaus unbefriedigende. Und ich kann heute nicht die Aussicht eröffnen, daß an eine baldige Verwirklichung dieses Kanalplans zu denken ist. M. H.! Es handelt sich dabei aber nicht nur um den Kanal Dörpen-Campe, sondern überhaupt um Kanäle. Ob wir in absehbarer Zeit im deutschen Reiche die Mittel für große Kanalbauten aufwenden können, ist mehr als zweifelhaft. Gebaut wird nur die Verlängerung des Mittellandkanals. Ich glaube, daß wir damit rechnen müssen, daß weitere Kanalbauten in der jetzigen Zeit nicht in Angriff genommen werden. Selbstverständlich wird die Regierung nach wie vor bestrebt sein, die oldenburgischen Wünsche zu verwirklichen. Versprechungen aber können nicht gegeben werden.

**Präsident:** Der 18. Gegenstand der Tagesordnung ist eine

**Interpellation des Abgeordneten Bäuerle über die Versorgung mit Eiern.**

Der Herr Bäuerle ist, wie mir gesagt wird, verreist.

kann sie also nicht begründen. Herr Abg. Behrens, wollen Sie das Wort zur Begründung der Interpellation nehmen? — Bitte, Herr Abg. Behrens.

**Abg. Behrens:** M. H.! Die Sache hat uns schon in der letzten Sitzung bei der Interpellation Blohm über die Milchversorgung beschäftigt, weil Herr Abg. Schmidt (Zetel) seinerzeit auf diese Materie eingegangen ist. Es wird nun allgemein bekannt sein, daß durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft der Eier durch die Reichsregierung eine Preistreiberei eingesetzt hat, nicht nur in unserm Lande, sondern auch im benachbarten Ostfriesland, die geradezu entsetzlich war. Preise bis zu 1,50 M für ein Ei waren nicht selten. Sogar die Eiergenossenschaften haben ihre Einkaufspreise für Eier auf 67 $\frac{1}{2}$  Pfg. erhöhen müssen. Daß so etwas ein ungesunder Zustand ist, wird allen einleuchten. Es hat uns einen gewissen Vorgesmack gebracht dafür, wenn nun auf einmal die Zwangswirtschaft aufgehoben würde. Da aber die ganze Sache bei der Interpellation, die meine Freunde und ich gestellt haben über die wucherische Preisbildung aller Artikel des täglichen Bedarfs, uns in der nächsten Sitzung beschäftigen wird, so will ich den Faden hier nicht weiter ausspinnen, um so mehr, als vor einigen Tagen das Landesdirektorium eine neue Verordnung in Bezug auf die Bewirtschaftung mit Eiern erlassen hat. Ich will auch nicht weiter eingehen auf die Vorschläge, die jetzt in der Presse diskutiert werden, daß man zur Kontrolle dieser Vorschriften Kontrolleure aus den Kreisen der Verbraucher mit heranzieht, sondern das soll alles vorbehalten bleiben der in nächster Sitzung zu besprechenden Interpellation. Wie gesagt, es ist eine neue Verordnung vom Direktorium herausgegeben, die einen Höchstpreis von 40 Pfennig beziehungsweise Kleinhandelspreis von 46 Pfennig festsetzt und die ein gewisses Ablieferungsquantum für die Hühnerhalter vorschreibt. Ich wünsche dieser Sache einen vollen Erfolg und will mich damit für heute bescheiden.

**Präsident:** Ich frage den Herrn Regierungsbevollmächtigten, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll.

**Minister Scheer:** M. H.! Die Bewirtschaftung der Eier macht die größten Schwierigkeiten, aus dem einfachen Grunde, weil die Eier nach ihrer Beschaffenheit sich am besten und am leichtesten im Schleichhandel umsetzen lassen. Dazu kommt, daß die Versendung der Eier im wesentlichen durch die Post erfolgt und die Wahrung des Postgeheimnisses es unmöglich macht, den Postverkehr zu überwachen. Wir haben alle seinerzeit die Freigabe der Eier für den Verkehr begrüßt, weil wir hofften, daß dadurch die Schwierigkeiten überwunden seien, und ganz besonders deshalb, weil in der letzten Zeit die öffentliche Bewirtschaftung der Eier vollständig versagt hatte. Daß unsere Hoffnungen nicht erfüllt sind, ist mit darauf zurückzuführen, daß die Landwirtschaft in ihrer außerordentlichen Dürrenot sich veranlaßt gesehen hat, sich zusammenzuschließen, um Eier zu sammeln und gegen künstliche Düngemittel umzutauschen. Das war ein durchaus legales Verfahren und hat, wie mir von allen Seiten versichert ist, den Bedarf an künstlichen Düngemitteln in vielen Bezirken gedeckt. Als nun die Preise

ins Unendliche stiegen, haben wir im Direktorium es für unsere Pflicht gehalten, der Einführung der öffentlichen Bewirtschaftung wieder näher zu treten. Es waren zwei Wege möglich. Entweder konnte man sich beschränken auf die Festsetzung von Höchstpreisen und daneben die Ausfuhr von Eiern genehmigungspflichtig machen. Im Direktorium wurde dieser Vorschlag als nicht ausreichend angesehen, und zwar aus dem ja gewiß nicht unberechtigten Grunde, weil nach den Erfahrungen, die wir in vier langen Kriegsjahren gemacht haben, die Festsetzung von Höchstpreisen ohne öffentliche Bewirtschaftung zu einem Ziele nicht führt. Wir haben schließlich den zweiten Weg eingeschlagen, eine Ablieferungspflicht für die Hühnerhalter festgesetzt, gleichzeitig einen Höchstpreis bestimmt und außerdem noch die Ausfuhr genehmigungspflichtig gemacht. Herr Abg. Behrens hat mit Recht einen vollen Erfolg bezweifelt und den Wunsch ausgesprochen, daß die neue Verordnung Besserung schaffen möge. Das kann nur die Zukunft lehren. Ich bemerke noch einmal, daß die Eier sich ihrer Beschaffenheit nach außerordentlich leicht der öffentlichen Bewirtschaftung entziehen. Hervorzuheben ist aber, daß in den letzten 14 Tagen die Eierpreise eine Abnahme erfahren haben, und es ist zu hoffen, daß wir in Zukunft vor den wucherischen Preisen von 90 Pfennig bis 1,50 Mark bewahrt bleiben.

**Präsident:** Wir können den Gegenstand verlassen und kommen zu dem

#### Selbständigen Antrag des Abgeordneten Denis,

der als dringlich anerkannt worden ist. Er lautet:

Das Direktorium wird ersucht, unverzüglich dahin zu wirken, daß in der Provinz Oldenburg Schulräume, die noch von Militär belegt sind, für Unterrichtszwecke wieder freigegeben werden, indem die noch in ländlichen Bezirken einquartierten Truppenteile nach größeren Plätzen verlegt werden, wo vielleicht Kasernen für die Unterbringung zur Verfügung stehen.

Der Antrag ist begründet. Ich darf wohl auf die Vorlesung verzichten und dem Antragsteller das Wort geben zur Begründung.

**Abg. Denis:** M. H.! Seit Herbst vorigen Jahres gilt Bechta als der Standort des Infanterieregiments Nr. 65, das sonst in Köln lag. Die Folge der Einquartierung war, daß sämtliche Schulräume mit Truppen belegt wurden. Der Unterricht war Wochen hindurch ausgesetzt, und in der übrigen Zeit konnte nur ein verkürzter Unterricht stattfinden. Die Jugend hat dadurch sehr gelitten. Wir hofften, daß mit Beginn des neuen Schuljahres sämtliche Räume freigegeben würden. Dem ist aber nicht so. Es sollen auch jetzt noch Schulräume belegt bleiben. Es liegt in Bechta zurzeit noch eine Sicherheitskompanie, Teile der Maschinengewehrabteilung, Mannschaften eines Artillerieregiments und das Personal verschiedener Geschäftszimmer. Die Bürger sind durch die dauernde Einquartierung stark in Anspruch genommen, da für Offiziere und Unteroffiziere Bürgerquartiere bestellt wurden. Außerdem trägt die Stadt Bechta einstweilen eine hohe finanzielle Belastung durch die Einquartierung und bittet deswegen um Verlegung der Truppenteile. Wir haben die Truppenteile freundlich auf-

genommen, und es hat ein gutes Verhältnis bestanden zwischen Bürgerschaft und Militär; nun aber, da in den Garnisonstädten Kasernen zur Verfügung stehen, müssen aus den angeführten Gründen Mittel und Wege gefunden werden, um möglichst bald die Truppenteile aus den ländlichen Bezirken dahin zu verlegen. Ich bitte deswegen um Zustimmung zu dem Antrag.

**Präsident:** Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Die Angelegenheit ist nicht in der Abteilung des Innern bearbeitet. Soweit mir bekannt ist, sind bereits vor Ostern wegen Räumung der Schulen Verhandlungen eingeleitet mit den Generalkommandos des 8. und des 10. Armeekorps. Soviel mir innerlich ist, sind inzwischen die meisten Schulen bis auf einige Turnhallen freigegeben. Der Antrag Denis wird der Regierung Veranlassung geben, der Sache von neuem nachzugehen.

**Präsident:** Herr Abg. Denis hat das Wort.

**Abg. Denis:** Ich möchte nur noch bemerken, daß die meisten Räume geräumt sind. Es sind noch belegt die Turnhalle des Seminars, der Töchterschule und ein Schulraum der Volksschule.

**Präsident:** Wird das Wort noch weiter gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, den ich bereits zweimal verlesen habe. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Abg. Denis annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich habe nun noch dem Landtag eine Mitteilung zu machen. Es ist nachträglich von dem Wahlkommissar für die Provinz Birkenfeld an das Direktorium ein Wahlprotokoll eingefandt worden folgenden Inhalts:

An den  
Herrn Wahlkommissar  
der Provinz  
Birkenfeld.

Wie uns aus zuverlässiger Quelle berichtet wird, sind in dem Wahlgange zum Oldenburger Landtage große Schiebungen gemacht worden. Die sozialdemokr. Partei setzte als ersten Kandidaten Hug auf ihren Stimmzettel, welcher als Zugmittel für die Partei dienen sollte. Wie wir nun bestimmt erfahren, ist Hug laut unseres Gesetzbuches durchaus gar nicht wahlberechtigt, weil Hug bis heute noch nicht bei der Partei, sowie bei dem Herrn Kommissar seine Einwilligung gegeben hat. Dieses ist von der Partei hintertrieben worden. Dieses ist aber durchaus nicht zulässig. Wir protestieren mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, dagegen, daß Hug zur Wahl zugelassen wird.

Wir verlangen hierüber öffentliche Aufklärung in dem Amtsblatt.

Im Auftrage  
von ca. „200 Zentrumswählern“ Obersteins.

Nun ist vom Direktorium, nachdem dieser Einspruch eingegangen war, nach Prüfung der Wahl festgestellt worden, daß Herr Hug die Nachricht über die auf ihn gefallene Wahl am 25. März bekommen hat und daß auch seine Annahmeerklärung im April beim Direktorium eingegangen ist. Demnach ist die vorgeschriebene Frist zweifellos gewahrt. Ich nehme an, daß damit die Sache als erledigt anzusehen ist, wenn kein Widerspruch erfolgt. Widerspruch erfolgt nicht.

M. H.! Der Zeitpunkt und die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird Ihnen schriftlich zugehen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 5 Min.)